

Anlage 6 – Maßnahmen Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

4. Fortschreibung

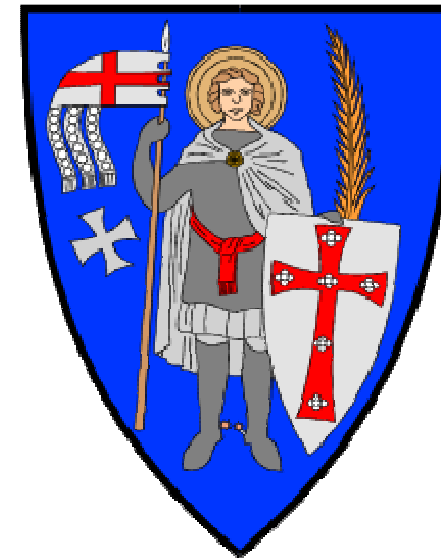
**Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen**

- Bearbeitungsstand: per 07.12.2016
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2016 per 07.12.2016)

Veränderungen der 2.Fortschreibung in türkis

Veränderungen der 3.Fortschreibung in rot

Veränderungen der 4.Fortschreibung gelb unterlegt



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 4. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	3
E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.....	3
Verwaltungshaushalt:	5
VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte	5
Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	7
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	7

Einmaleffekte:

LNr.	E5 Konzentration der Museen: Veräußerung von Gebäuden und Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger										Einmaleffekte
E5	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Stadt Eisenach verfügt über 3 Museumsstandorte. Die Besucherzahlen sind seit Jahren in allen drei Museen ausgesprochen gering. Eine Konzentration auf einen Standort sowie eine Überarbeitung der Museumskonzeption unter o. g. Maßnahmen ist zu empfehlen.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Verkauf der Reuter-Villa im Rahmen der Konzentration der Museen auf einen Standort. Übertragung der Wagner-Sammlung an andere Träger.</p>										
	Jahr:		(2015)	(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:		(300)								0
	Beschluss Stadtrat:					300					300
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Zur Maßnahme selbst: siehe HSK L Nr. VwHH16. Hier ist alles Wesentliche vermerkt. Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die unter VwHH16 aufgelisteten Probleme gelöst werden können und b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu E5	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen, welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.		
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 32100	Einnahmen: 103.100 Ausgaben: 647.529 Saldo: - 544.429	Termin: IV. Quartal 2017

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH16 Städtische Museen: Museumsstandorte									Verwaltungshaushalt	
VwHH16	Lt. KPMG-Gutachten:										
	Ausgangssituation: Derzeit werden 3 Museumsstandorte betrieben, welche nachhaltige Fehlbeträge generieren. Dies stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.										
	Maßnahmebeschreibung: Bei Konzentration zukünftiger Museumsaktivitäten auf einen Standort lassen sich auf Einsparungen für Leistungen des Regiebetriebes sowie für Sachkosten erzielen. Im Plan 2014 sind hierfür insgesamt rd. TEUR 212 eingeplant worden.										
	Jahr:			(2016)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:			(80)	80	80	80	80	80	80	480
Beschluss Stadtrat:				0	80	80	80	80	80	400	
Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Lt. fachlicher Beurteilung ist es möglich, vorerst einen Museumsstandort zu schließen. Die konkrete damit verbundene Kostenersparnis muss noch berechnet werden.											
...											

Weiter zu VwHH16	<p>1. Der Veräußerungen eines zweite Museumsobjektes, der Reuter-Wagner-Villa, steht juristisch nichts im Wege. Die leihweise Abgabe der Objekte dürfte jedoch einem längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Die der Stadt gehörige Oesterleinsammlung von Objekte zu Richard Wagner, kann an einen anderen Erinnerungsort, insbesondere das Stadtschloss, abgegeben werden. Dies ist wegen der besonderen Tragweite durch einen Stadtratsbeschluss zu legitimieren.</p> <p>2. Die Schließung des Museumsstandortes Stadtschloss dürfte sich als besonders schwierig erweisen, weil vollkommen unklar ist, an wen die hier verwahrten Objekte abgegeben werden können. Überdies ist das Objekt mit einer baulichen Fördermittelbindefrist belegt, die eine andere Nutzung vorerst nahezu unmöglich macht. In diesem Rahmen prüfen wir die von der KPMG vorgeschlagenen Nutzungsoptionen.</p> <p>Es wird vollkommen ausgeschlossen, dass diese Maßnahme in 2015 haushaltswirksam werden kann, weil</p> <p>a) in dieser Zeit nicht die sich ergebenden Einzelproblem gelöst werden können und</p> <p>b) die Erstellung eines Museumskonzeptes, welches die Schließung von zwei Standorten beinhaltet, nicht in wenigen Monaten erarbeitet werden kann.</p> <p>Siehe dazu auch Maßnahme E5.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial, Termin und redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
<p>Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung ein Museumskonzept vorzulegen. Welches eine Konzentration der städtischen Museen auf einen Standort vorsieht. In diesem Zusammenhang ist eine Veräußerung von Gebäuden zu prüfen.</p>		
HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 40
32100.715000 32100.5XXXXX 32100.6XXXXX	100.000 50.000 98.400	Termin: IV. Quartal 2017

Verwaltungshaushalt von 2014 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken																						
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u></p> <table border="1" data-bbox="241 584 2078 735"> <thead> <tr> <th data-bbox="241 584 510 663">Jahr:</th> <th data-bbox="510 584 645 663"></th> <th data-bbox="645 584 779 663"></th> <th data-bbox="779 584 931 663"></th> <th data-bbox="931 584 1070 663">2017</th> <th data-bbox="1070 584 1211 663">2018</th> <th data-bbox="1211 584 1352 663">2019</th> <th data-bbox="1352 584 1494 663">2020</th> <th data-bbox="1494 584 1635 663">2021</th> <th data-bbox="1635 584 1776 663">2022</th> <th data-bbox="1776 584 2078 663">Summe 2017 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="241 663 510 735">Beschluss Stadtrat in €:</td> <td data-bbox="510 663 645 735"></td> <td data-bbox="645 663 779 735"></td> <td data-bbox="779 663 931 735"></td> <td data-bbox="931 663 1070 735">43.679</td> <td data-bbox="1070 663 1211 735">43.679</td> <td data-bbox="1211 663 1352 735">43.679</td> <td data-bbox="1352 663 1494 735">43.679</td> <td data-bbox="1494 663 1635 735">43.679</td> <td data-bbox="1635 663 1776 735">43.679</td> <td data-bbox="1776 663 2078 735">262.074</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022	Beschluss Stadtrat in €:				43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	262.074
Jahr:				2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe 2017 bis 2022																							
Beschluss Stadtrat in €:				43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	262.074																							

Weiter zu Chance 21	Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.		
		Nur redaktionelle Änderungen im Vergleich zur 3. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2017 in Euro	Verantw. Bereich: 41
	UA 35200	Einnahmen: 45.800 Ausgaben: 571.763 Saldo: - 525.963	Termin: laufend